

Wolfgang Kaiser

57080 Siegen

Beendigung des Beamtenverhältnisses

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 13.12.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass das geplante Gesetz zur Frühpensionierung von Beamten der Post/Telekom/Postbank im Alter von 55 Jahren nicht wirksam wird bzw. rückgängig gemacht wird.

Zu dieser öffentlichen Petition gingen 189 Mitzeichnungen sowie 27 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petent wendet sich dagegen, dass Beamte mit 55 Jahren mit Pensionsanspruch aus dem Erwerbsleben ausscheiden dürfen, während für andere Arbeitnehmer das Renteneintrittsalter auf 67 Jahre heraufgesetzt wird. Die vorgesehene Ruhestandsregelung für Beamte von Post/Telekom/Postbank wird daher als in hohem Maße unsozial angesehen.

Zu den Einzelheiten des Vortrages wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Das Anliegen betrifft das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost. In § 4 Abs. 1 dieses Gesetzes ist vorgesehen, dass Beamtinnen und Beamte bis zum 31.12.2010 auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden können, wenn sie – neben der Erfüllung weiterer Bedingungen – das 55. Lebensjahr vollendet haben.

Zur Vorruhestandsregelung wird in der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Haushaltsausschusses zu diesem Gesetz (Drucksache 16/2789) festgestellt, dass die im Überhang befindlichen Beamtinnen und Beamten bei den Postnachfolgeunternehmen (PNU) nicht mehr beschäftigt oder nicht mehr amtsangemessen beschäftigt werden können. Mit der Vorruhestandsregelung stelle der Bund angesichts der ihm als Dienstherrn obliegenden Verantwortung gegenüber diesen Beamtinnen und Beamten (Art. 143b Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz - GG) eine Lösung des Problems bereit. Die Regelung solle für alle vier Laufbahngruppen gleichermaßen gelten, da mit dem vorhandenen Instrumentarium die in allen Laufbahngruppen bestehenden Personalüberhänge nicht abzubauen seien. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz in dritter Lesung am 28. September 2006 beschlossen.

Nach dem Dargelegten kann der Petitionsausschuss nicht in Aussicht stellen, im Sinne des geäußerten Anliegens tätig zu werden. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.

Der Antrag der Fraktion der FDP, die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zur Erwägung zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- ist mehrheitlich abgelehnt worden.